



LEISTUNGSBESCHREIBUNG

Unterstützung des BMV bei der
Implementierung von eFTI im Rahmen von eFTI4Live
(VB970474)

INHALTSVERZEICHNIS

1	Ausgangslage/ Hintergrundinformationen	2
2	Kurzbeschreibung der Leistung.....	2
3	Leistungsinhalt/-umfang.....	4
3.1	AP 1: Implementierungsplan (eFTI4LIVE)	4
3.2	AP 2: Implementierungsplan für Akkreditierung und Zertifizierung.....	5
3.3	AP 3: Operative Governance von eFTI	5
3.4	AP 4: Best Practices für Stakeholders	8
3.5	AP 5: Sicheres end-to-end eFTI Communication Framework	8
3.6	AP 6: Kommunikation.....	9
3.7	AP 7: Projekt-Management	9
3.8	Abstimmungsgespräche/ Sitzungen/ Präsentationen, Reisen zu Workshops, Teilnahme Konferenzen	10
4	Allgemeine Leistungsanforderungen	11
4.1	Dokumentation/Berichtswesen	11
4.2	Nachhaltigkeit.....	12
4.3	Datenschutz	12
5	Termine / Leistungszeitraum	13

Anhang:

eFTI4LIVE- Template for Implementation Plan_00-01-02



1 Ausgangslage/ Hintergrundinformationen

Innerhalb der EU führt die immer noch weit verbreitete Nutzung von Transportdokumenten in Papierform zu hohen administrativen Aufwänden und zu Verzögerungen entlang der Lieferketten und sie verhindert effiziente und zügige Kontrollen. Vor diesem Hintergrund hat der europäische Gesetzgeber mit der EU-VO 2020/1056 einen verbindlichen Rechtsrahmen geschaffen zur Digitalisierung gesetzlich vorgeschriebener Transportbeförderungsinformationen und deren Kontrollen. Ab 09.07.2027 sind alle Mitgliedstaaten der EU zur Umsetzung verpflichtet. Um diese zu gewährleisten, muss eine europaweit kompatible Datenaustauschumgebung aufgebaut werden, bei der Transportbeförderungsdaten nur im Falle der Kontrolle abgerufen werden und ansonsten auf geeigneten Datenplattformen der Wirtschaftsteilnehmer verbleiben (Prinzip: „data stays at source“). Weitere, bereits erlassene Rechtsakte (EU-Durchführungsverordnung für Behörden 2024/1942 und EU-Durchführungsverordnung für Plattformen 2025/2243), konkretisieren den Rechtsrahmen durch dedizierte Vorgaben zu Datensätzen und Schnittstellen für Kontrollbehörden. Allerdings sind immer noch viele Details zur operativen Umsetzung des EU-weiten Systems und zur Sicherstellung der Interoperabilität national und im europäischen Kontext zu untersuchen und abzustimmen.

2 Kurzbeschreibung der Leistung

Europäische Forschungsprojekte tragen dazu bei, die europäischen Verordnungen für die praktische Inbetriebnahme der Digitalumgebung weiter zu konkretisieren und Referenzentwicklungen für die erforderliche IT-Umgebung als Vorbereitung für die jeweils national angepasste Umsetzung zu entwickeln, sie sorgen durch europäische Abstimmungsprozesse für die Kompatibilität der Entwicklungen und arbeiten der KOM sowie den EU-MS zu durch unterstützende Detailanalysen. Deutschland hat sich bereits aktiv in das Forschungsprojekt eFTI4EU eingebracht (<https://efti4eu.eu/>). Zwischenzeitlich wurde letztes Jahr das insgesamt dritte europäische Forschungsprojekt zu „electronic freight transport information“ (eFTI), „eFTI4LIVE“ (<https://efti4live.eu/#about>) von der europäischen Behörde Connecting Europe Facility (CEF) genehmigt. Das Konsortium vereint im Teilnehmerkreis u.a. 10 EU-Mitgliedsstaaten (EU-MS) (ES, SL, NL, CZ, FI, AT, ES, PT, DE und FR). Darüber hinaus nehmen weitere neun EU-MS als sog. Associated Partner (Beobachter) teil, um Erkenntnisse für ihre nationale Umsetzung zu gewinnen. Das Projekt



begleitet die operative Umsetzung der EU-VO zu digitalen Frachtbeförderungsinformationen über das Startdatum am 01.07.2027 hinaus. Es soll im Vorfeld der Implementierung unterstützende Analysen erarbeitet werden sowie in der Implementierungsphase begleitende Analysen erarbeitet werden. Deutschland engagiert sich als starker Partner in der Mitte Europas in diesem Projekt und soll so die gesamteuropäische Umsetzung aktiv unterstützen. Durch die Teilnahme an den europäischen Forschungsprojekten soll zudem sichergestellt werden, dass die nationale Umsetzung abgestimmt ist mit anderen europäischen Ansätzen und dass deutsches Know-how sowie deutsche Positionen in das europäische Projekt eingebracht und so eine effiziente Umsetzung innerhalb der EU unterstützt wird, welche die notwendige europaweite Interoperabilität der IT-Umgebung gewährleistet.

Hierzu müssen zahlreiche, von der IT-Entwicklung abgegrenzte, Forschungsfragen bearbeitet werden bzw. zum Teil aus dem Vorgängerprojekt eFTI4EU weiterentwickelt werden. Hierzu gehören nationale Umsetzungspläne und Strategien für die Liveschaltung der Digitalssysteme im Juli 2027, z.B. eine standardisierte Vorgehensweise und Planung des Anschlusses der betroffenen Behörden (auf Bundes- Landes- und kommunaler Ebene), Definition und Beschreibung von Best-Practices, Erarbeitung einer Strategie für Datensicherheit, Sicherung der Datenmodell-Integrität. Außerdem müssen die ersten Überlegungen zur Governance (aus eFTI4EU), weiterentwickelt und in ein funktionierendes europaweites Governance-System mit geeigneten Strukturen und Prozessen überführt werden.

Da das Projekt eFTI4LIVE die Einführung und Inkraftsetzung von eFTI über den 09.07.2027 hinaus begleitet, können im Rahmen des Forschungskontextes auch erforderliche Verbesserungen des Gesamtsystems forschungsseitig europäisch begleitet und Analysen erstellt werden mit Blick auf die Anpassung der europäischen Rechtsakte (IT-Entwicklungsprobleme sind nicht Gegenstand dieser Leistungsbeschreibung).

Um deutsche Belange nicht nur als allgemeine Forderungen, sondern spezifisch einzubringen und um wissensbasierte Entscheidungen treffen zu können, im europäischen Kontext sowie national, basierend auf IT-fachlichem Hintergrund, benötigt das BMV unterstützende Fachexpertise. Die Teilnahme deutscher Experten an den fachlichen Arbeitsgruppen im eFTI4LIVE Projekt ist erforderlich, zum Teil deren Management, Leitung und Vorbereitung von Inhalten sowie müssen darüber hinaus nationale Analysen und Folgenabschätzungen sichergestellt werden. Zudem wird in dem Forschungsprojekt eFTI4LIVE die eFTI-Erweiterung auf weitere Verkehrsträger analysiert (Schiene, Wasserstraße), ein für BMV wichtiges Anliegen, welches im Forschungsprojekt eFTI4EU



nicht intensiv betrachtet werden konnte aufgrund der unerwarteten Komplexität der eFTI-Thematik. Zudem sind im Vorfeld der Einführung von eFTI, Konferenzen und Workshops erforderlich zur Information von und zur Diskussion mit Stakeholdern. Diese werden von BMV organisiert und zum Teil auch inhaltlich begleitet, jedoch ist für spezielle Fachfragen die Aufbereitung dieser und die Teilnahme von Experten mit IT-Fachhintergrund erforderlich.

Im Rahmen des Forschungsprojekts werden Berichte (sog. „Deliverables“) erarbeitet, die die Ergebnisse der Arbeitsgruppen (sog. Task-groups) und Analysen und Diskussionen zusammenfassen, in der Folge durch die Abkürzung „D“ gekennzeichnet). Es sollen entsprechenden Beiträge erarbeitet, verfasst und Positionen in den Arbeitsgruppen (sog. Task-Groups) vertreten und abgestimmt werden (soweit nicht BMV).

Übergabe des Modellberichts an die Arbeitsgruppe Governance in eFTI4LIVE ist für Ende April 2026 vorgesehen. Diese und die projektübergreifende Arbeitsgruppe CTG Governance (Austausch Sachstand zwischen den Projekten eFTI4EU, eFTI4All und eFTI4Live) werden beide von Deutschland (BMV) geleitet, hier ist entsprechende Unterstützung erforderlich, inhaltlich und organisatorisch.

Die Arbeit im Forschungsprojekt eFTI4LIVE erfolgt ausschließlich in englischer Sprache. Analysen und Sachstandsberichte für das BMV werden in deutscher Sprache erstellt. Das Projekt dauert bis 30.06.2029.

3 Leistungsinhalt/-umfang

3.1 AP 1: Implementierungsplan (eFTI4LIVE)

Der Auftragnehmer (AN) unterstützt den Auftraggeber (AG) bei der Erarbeitung des Implementierungsplans (Template siehe Anlage). Das Arbeitspaket beinhaltet die strukturierte und schrittweise aufeinander aufbauende Vorbereitung zum Start von eFTI am 09.07.2027 in Form eines nationalen Implementierungsplans, den jeder Teilnehmer erstellen muss.

Ein nationaler Implementierungsplan für Deutschland mit Blick auf die Entwicklung und Inbetriebnahme der operativen eFTI-Umgebung muss durch den AN erarbeitet werden unter Berücksichtigung der regulatorischen Anforderungen in eFTI sowie den nationalen



Gegebenheiten (D 1.1: Member States Implementation Plan, Fälligkeit: Mai 2026 oder zum frühestmöglichen Zeitpunkt (abweichend von der Angabe im template)).

3.2 AP 2: Implementierungsplan für Akkreditierung und Zertifizierung

Der AN unterstützt den AG bei der Erarbeitung eines Beitrags zum „Implementierungsplan für Akkreditierung und Zertifizierung“ sowie der Erarbeitung einer auf deutsche Besonderheiten angepasste Version in deutscher Sprache als Einstiegshilfe für an eFTI interessierte Stakeholder. Der Plan soll die Prozessschritte schrittweise nachvollziehbar erläutern für interessierte Behörden und Plattformnutzer und -betreiber sowie zuvor erarbeitete Lösungen für den Anschluss von Plattformen an das Gate enthalten.

Dabei soll das übergeordnete Ziel verfolgt werden, ein sicheres und interoperables System zu starten, welches für die Plattformen einen wirtschaftlichen Anreiz zum Engagement darstellt. Dabei muss auf europäischer Ebene ein vergleichbares Level von Mindestkriterien vereinbart werden, um die Interoperabilität innerhalb der EU zu gewährleisten (D 1.2 Implementation Plan for Accreditation and Certification). Ziel ist die Veröffentlichung der Anleitung der BMV-Webseite.

3.3 AP 3: Operative Governance von eFTI

Eine auf Dauer angelegte robuste „Governance“ ist essenziell für das Funktionieren der Digitalumgebung sowie den langfristigen Erhalt der Interoperabilität. Dabei weist die geplante eFTI-Governance die Besonderheit auf, dass neben einem „top-down“ Ansatz (z.B. rechtliche Vorgaben durch EU-KOM und nationale Gesetzgebung der MS) auch ein „bottom-up“ Ansatz realisiert werden soll, bei dem die Wirtschaftsteilnehmer aktiv integriert und deren Bedarfe mitberücksichtigt werden, nicht nur durch die Einrichtung von Helpdesks, die bei operativen Problemen ansprechbar sein müssen, sondern darüber hinaus auch bei grundsätzlichen Governance-Fragen. Die per Verordnung vorgesehenen Helpdesks müssen hinsichtlich ihrer Aufgaben konkretisiert und abgestimmt werden.

Bei der Konzeption und Umsetzung dieser Governance unterstützt der AN den AG. Dabei stellt der AN sicher, dass technische und regulatorische Updates nach klaren Prozessen und Implementierungsregeln erfolgen, Anpassungen der zur Verfügung zu stellenden Daten



möglich sind und die hierfür erforderlichen Strukturen aufgebaut werden. Dies beginnt bspw. damit, dass Helpdesks eingerichtet werden müssen zur technischen Unterstützung bei auftretenden Fehlermeldungen. Zudem muss die regelmäßige Aktualisierung und Weiterentwicklung der eFTI-Umgebung sichergestellt werden, zum Beispiel, wenn sich Anforderungen an die Datensicherheit ändern oder die rechtlichen Grundlagen geändert oder erweitert werden. Die erfolgreiche Implementierung des Pilotbetriebs der IT-Umgebung wird maßgeblich davon abhängen, dass Strukturen und Kooperationsformen sowie die erforderlichen Gremien eingerichtet, Abstimmungsprozesse definiert, Verantwortungsbereiche klar abgegrenzt, die entsprechenden Wirtschaftsteilnehmer informiert und eingebunden werden.

Um eine Governance für die europäische Digitalumgebung aufzubauen, ist die praktische Umsetzung, Anwendung und Evaluierung eines Governance-Modells erforderlich, dessen Erarbeitung im Forschungsprojekt eFTI4EU erfolgte. In dem Dokument werden die Grundlagen des Governance Modells beschrieben. Es werden Rollen, Aufgaben, und Verantwortungsbereiche definiert zwischen den Hauptstakeholdern EU-KOM, MS, und den Wirtschaftsteilnehmern. Geeignete Strukturen, Prozesse und Entscheidungsabfolgen werden erarbeitet und mit den Projektteilnehmern abgestimmt.

Im Rahmen dieses Projektes sollen die Strukturen in die Praxis überführt, getestet, evaluiert und angepasst bzw. weiterentwickelt werden. Dabei stehen technische Aspekte, regulatorische Mechanismen, und operationelle Abläufe im Vordergrund. Da das Projekt eFTI4LIVE bis Ende Juni 2029 angelegt ist, wird die Governance Umgebung im Echtbetrieb getestet und muss begleitet, evaluiert und, wo erforderlich, angepasst werden. Gleichzeitig ist es von großer Bedeutung, dass die Governance die Beteiligten nicht organisatorisch und finanziell über das notwendige Maß hinaus belastet, da es sonst schwer sein wird, bspw. die Wirtschaftsbeteiligten zu motivieren, sich zu engagieren, da eFTI beim Inkrafttreten vorerst freiwillig ist.

Der AN unterstützt konkret den AG fachlich bei den folgenden Aufgaben:

Organisatorische und inhaltliche Unterstützung des BMV bei der Leitung der „Taskgroup Governance“ in eFTI4LIVE in Fortsetzung der Taskgroup Governance in eFTI4EU (Übergabe Arbeitsstand in Form eines Berichts) und bei der Erarbeitung des Deliverables 1.3 „eFTI governance model report“, (Fälligkeit: Dezember 2026).

Dabei soll an die Ergebnisse des Forschungsprojekt eFTI4EU angeknüpft und die ersten Entwürfe zu Governancestrukturen und -prozessen zu einem operativen Governancemodell



aufgebaut werden (z.B. Aufgabenverteilung, Strukturen, Prüfung ggf. erforderlicher Verordnungsgebung, Verantwortung, Finanzierung). Hierzu müssen anschließend an die Erarbeitung eines Modells im Projekt auch die EU-MS eingebunden werden, die nicht am Vorgängerprojekt eFTI4EU teilgenommen haben und ein gemeinsamer Vorschlag auf Basis der Vorarbeiten vom AN entwickelt und die entsprechenden Diskussionen in den Forschungsgremien begleitet und umgesetzt werden.

Der AN entwickelt konkrete Vorschläge für eine nationale Governancestruktur (Aufgaben, Struktur, Aufwand), AN ermittelt, welche grundsatzarbeiten in eFTI4EU hierzu geleistet wurden. Zudem muss ermittelt werden, welche Kosten diesbezüglich auf die EU-MS zukommen können. Ziel muss hierbei eine effiziente und schlanke Governance sein.

Weitere Governance-Themen, bei denen der AN den AG unterstützt, sind u.a.:

- Analyse erforderlicher Updates der entsprechenden EU-Vorgaben zu data-sets (2024/2024)
- Erarbeitung und ggf. Prüfung von Vorschlägen zum update des Datenmodells und der Schema-files sowie koordinierte „release“-Zyklen angepasster Datenformate.
- Update und Weiterentwicklung der TGD (Technical Guidance Documents) der EU-KOM
- Aufbereitung von Diskussionen und Meetings für BMV-Abstimmungen mit EU-MS, KOM und anderen Stakeholdern
- Kostenabschätzung für die praktische Governance (national, europäisch)
- Begleitung des Aufsetzens effizienter Testumgebungen für die Wirtschaftsteilnehmer und die Behörden
- Onboarding-Anleitungen für die Wirtschaft und die teilnehmenden Behörden zur Anbindung an die Testumgebung unter Berücksichtigung der föderalen Struktur Deutschlands
- Informationsveranstaltungen für betroffene Behörden und Wirtschaftsteilnehmer
- Ermittlung und Abstimmung schlanker „Key Performance Indicator“ (KPI) Kriterien
- Evaluierung anhand der KPIs, Evaluierung der Helpdesk-Einrichtungen
- Erstellen eines Zeitplans für die Inkraftsetzung der operativen Governance

Der AG hat zudem die Leitung der projektübergreifenden Task Group Governance.

Es ist eine fachliche Unterstützung durch den AN bei der Aufbereitung von Governance Inhalten für die übergreifende Task Group erforderlich. Ziel ist es, eine Harmonisierung zwischen den Projekten herzustellen (Forschungsprojekte eFTI4EU, eFTI4ALL; eFTI4LIVE), um eine abgestimmte Gesamt-Governance-Strategie zu erarbeiten und eine Koordinierung der



einzelnen Tasks in den jeweiligen Projekten zu ermöglichen (Abstimmung Governancestruktur, und helpdesks in eFTI4EU, Test der Strukturen in eFTI4all, eFTI4live, Abstimmung der Aufgaben der jeweiligen Projekte und Zusammenführung durch Deutschland (Lead) in der CTG.

3.4 AP 4: Best Practices für Stakeholders

Der AN erarbeitet einen Vorschlag für einen Beitrag zu Best-Practice-Leitlinien für eFTI-Akteure (öffentlich und privat). Die Leitlinien sollen den Anbindungsprozess für Plattformen und für Behörden jeweils schrittweise transparent darstellen und somit effiziente Prozesse unterstützen und damit die Interoperabilität des europäischen Gesamtsystems sicherstellen. Die Leitlinien behandeln technische, organisatorische und Onboarding-Aspekte einschl. der Analyse unterschiedlicher Plattformarchitekturen (D 1.4 Best Practice Guidelines für Stakeholder, Fälligkeit: Dezember 2027). Auf Basis des europäischen Entwurfs ist eine auf die deutsche Situation angepasste Anleitung zu erstellen und dabei sicherzustellen, dass deutsche Besonderheiten dargestellt werden.

3.5 AP 5: Sicheres end-to-end eFTI Communication Framework

Der AN nimmt an den Projektmeetings teil, übernimmt die fachliche Begleitung der Diskussion, trägt ggf. abgestimmte deutsche Positionen vor und leitet Anforderungen an das deutsche eFTI-Gate ab. Zudem erstellt er einen mit AG abgestimmten Beitrag zum Arbeitspaket zur Sicherstellung eines validen und sicheren end-to-end Kommunikationsframeworks für die eFTI-Austauschumgebung. Zudem nimmt er an den Taskgroups zur Gewährleistung der Datenintegrität und -Sicherheit sowie der Skalierbarkeit des Systems mit Blick auf eine zukunftsichere Systemarchitektur teil und berichtet dem AG. Ggf. erstellt er einen Beitragsvorschlag für den Bericht zum Communication Framework (D 1.5 eFTI Communication Framework, Fälligkeit: Juni 2028).



3.6 AP 6: Kommunikation

Der AN unterstützt den AG bei der Erreichung der allgemeinen Ziele der Kommunikationsaktivitäten im Projekt:

- Sensibilisierung der europäischen Logistik- und Transportbranche für die Ziele, den Umfang und die Fortschritte von eFTI4LIVE;
- Verbreitung der Projektergebnisse, Erkenntnisse und bewährten Verfahren aus Pilotprojekten und technischen Entwicklungen;
- Förderung des Verständnisses der eFTI-Verordnung und ihrer praktischen Auswirkungen auf Behörden, Wirtschaftsakteure und Technologieanbieter;
- Förderung des eFTI-Ökosystems als wichtigen Faktor für einen digitalen, effizienten und nachhaltigen Güterverkehr in Europa;
- Erleichterung der Zusammenarbeit und des Wissensaustauschs mit verwandten Initiativen, darunter eFTI4EU, eFTI4ALL und anderen EU-finanzierten Projekten.

Hierzu müssen durch den AN in Zusammenarbeit mit dem AG fachlich fundierte sowie gleichzeitig leicht verständliche Beiträge erarbeitet und der AG bei der Durchführung von Workshops unterstützt werden, die der effizienten Einbindung von Stakeholdern dienen. Zudem müssen Beiträge im Rahmen von nationalen Informationsveranstaltungen und internationalen Projektkonferenzen und Workshops durch den AN vorbereitet und ggf. durchgeführt werden (Vorträge, Diskussionsworkshops, Messen).

3.7 AP 7: Projekt-Management

Dieses Arbeitspaket sorgt für den organisatorischen Zusammenhalt des Gesamtprojekts. Der AN erstellt Teilbeiträge zu den o.g. Arbeitspaketen für die vorgeschriebenen Progress-Reports zur Verfügung.

Soweit erforderlich unterstützt er AN bei der fachlichen Aufbereitung von Positionen zu Themen in eDANOS- oder DTTF-Sitzungen (Ausschuss der MS), um dem AG eine Positionierung zu ermöglichen.



3.8 Abstimmungsgespräche/ Sitzungen/ Präsentationen, Reisen zu Workshops, Teilnahme Konferenzen

- Teilnahme an den Task Groups im Projekt, pro Task meetings alle 2 Wochen (Schätzung maximal 120 Meetings a 1,5 Stunden für alle Tasks = Arbeitspakete)
- Teilnahme am monatlichen WP 1 Koordinationsmeeting, Bericht Arbeitsstand Task 1.3 (Governance)
- Zweimal im Jahr Konsortiummeeting und einmal Jahreskonferenz mit vor Ort Teilnahme im europäischen Ausland
- 1-mal im Monat Teilnahme am All Partners Meeting, Vorbereitung eines Berichts zum Arbeitsstand Task 1.3 (Governance)
- Teilnahme an weiteren CTGs (Security, IT-Architecture) nach Anforderlichkeit
- Regelmäßige (wöchentliche) Abstimmungsgespräche mit dem AG (digital)
- Regelmäßige (6-mal im Jahr) Abstimmungsgespräche vor Ort national (in den Wochen findet kein digitales Abstimmungsgespräch statt)
- Inhaltliche Vorbereitung und Durchführung von bis zu 5 nationale Workshops/Konferenzen pro Jahr mit vor Ort Teilnahme (werden mit Abstimmungsgesprächen verbunden), das sind zielgruppenorientierte Informations- und Diskussionsveranstaltungen für Behörden, Wirtschaftsbeteiligte, KMU, Bundesländer zum Stand des Forschungsprojekts bzw. hinsichtlich der erforderlichen Umsetzung in Verbindung mit dem Startdatum am 09.07.2027 und in Evaluierung der Implementierung. Ggf. können einzelne Workshops auch digital durchgeführt werden, vornehmlich ist es aber erforderlich, dass vor Ort Diskussionen ermöglicht werden, die eine andere Tiefe ermöglichen.
- Teilnahme an Veranstaltungen, Messen und Workshops innerhalb der EU zur Kommunikation der Forschungsergebnisse.



4 Allgemeine Leistungsanforderungen

4.1 Dokumentation/Berichtswesen

Im Rahmen der Auftragsabwicklung hat der AN alle für den AG erbrachte Leistungen nachvollziehbar zu dokumentieren.

Der AN erstellt Berichte:

Art des Berichtes:

Beiträge zu den Berichten (Deliverables) im Projekt sowie kurze Tätigkeitsberichte für BMV einschl. ggf. Darstellung deutscher Positionen, Analysen zu Einzelfragen

D1.1: Member States Implementation Plan

D1.2: Implementation Plan for Accreditation and Certification (Beitrag)

D 1.3: eFTI Governance Model report

D 1.4: Best Practice Guidelines for Stakeholders

D 1.5 eFTI Communication Framework (Beitrag)

Zeitpunkt der Vorlage:

Deliverables wie im Projektplan vorgesehen, sowie Sachstandsberichte bei Teilrechnungen.

Form:

Vorlage in digitalisierter Form (Word- und/oder PDF-Format) per E-Mail; Deliverables werden in englischer Sprache (soweit nicht anders in der Leistungsbeschreibung festgelegt), die Sachstandsberichte werden in deutscher Sprache verfasst und übermittelt.



4.2 Nachhaltigkeit

Der AG ist verpflichtet sein Verwaltungshandeln im Hinblick auf die relevanten Auswirkungen seiner Aktivitäten sowie seiner Vorbildfunktion am Leitprinzip einer nachhaltigen Entwicklung auszurichten. Dabei sind grundsätzlich ökonomische, ökologische und soziale Aspekte gleichermaßen zu beachten. Insbesondere sollen Treibhausgasemissionen vermieden oder reduziert werden.

Bei der Ausführung des Auftrags hat der AN daher, sofern ihm dies unter Berücksichtigung der Leistungsbeschreibung möglich ist, insbesondere folgende Aspekte der Nachhaltigkeit umzusetzen.

- Sofern vor-Ort-Besprechungen zwingend notwendig sind, sind bei Inlandsdienstreisen und Dienstreisen in das benachbarte Ausland (insbesondere in gut angebundene Großstädte) als Transportmittel vorrangig die Bahn zu wählen. Ein anderes Transportmittel kann ausschließlich gewählt werden, soweit dies für die Ausführung des Auftrags unbedingt erforderlich ist oder soweit Aspekte der Vereinbarkeit von Familie / Pflege und Beruf dies notwendig erscheinen lassen. Bei Flugreisen in das nicht benachbarte Ausland und solchen, die ausnahmsweise nach Satz 2 durchgeführt werden dürfen, sind Direktflüge zu bevorzugen, soweit dadurch gegebenenfalls entstehende Mehrkosten in angemessenem Verhältnis zu den Zielen der Umweltverträglichkeit und Nachhaltigkeit stehen. Sofern im Rahmen einer Dienstreise die Anmietung von Kraftfahrzeugen oder Taxinutzung erforderlich ist, sollen vorrangig emissionsarme Fahrzeuge – möglichst Elektrofahrzeuge gewählt werden.
- Sofern Übernachtungen anfallen, sind Hotels mit einer Zertifizierung nach EMAS oder alternativ mit dem Europäischen Umweltzeichen oder vergleichbaren Managementsystemen sind zu bevorzugen.
- Alle zu erstellenden Dokumente (Berichte, etc.) werden grundsätzlich elektronisch vom AN zur Verfügung gestellt.

4.3 Datenschutz

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten i. S. d. Artikel 4 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist nicht Gegenstand der Dienstleistung. Es ist nicht zu erwarten, dass über die, anlässlich der Leistungserbringung im Rahmen üblicher



Geschäftsbeziehungen erforderlichen personenbezogenen Daten, wie bspw. Kontaktdaten, hinausgehende personenbezogene Daten verarbeitet werden bzw. zwischen AN und AG ausgetauscht werden. Daher sind keine vertraglichen Regelungen über die Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten erforderlich. Der AN ist allein für die Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorgaben verantwortlich. Dementsprechend hohe Erwartung hat der AG an den AN.

5 Termine / Leistungszeitraum

Leistungszeitraum

Der Leistungszeitraum beginnt mit der Zuschlagserteilung endet 3 Monate nach Abschluss des Projekts eFTI4LIVE (30.06.2029), voraussichtlich Ende September 2029.

Terminvorgaben zur Umsetzung der Leistungsteile / Meilensteine / Arbeitspakete (siehe Arbeitspakete).